

Nutzung privater Hardware im drahtlosen Schulnetz (WLAN) an

Schulen in Trägerschaft des Landkreis Greiz

Vorwort

Das Landratsamt Greiz stellt seinen Schülerinnen und Schülern, seinen Lehrkräften und bestimmten nichtschulischen Nutzern (im Folgenden: Nutzer genannt), einen WLAN-Zugang für die Nutzung der privaten Geräte in der Schule zur Verfügung. Auf die Einhaltung der Hausordnung und der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts, Persönlichkeitsrechts, Jugendschutzrechts und der Datenschutzbestimmungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Nutzungsbedingungen

1. WLAN-Zugang

- (1) Die Schule stellt den Nutzern einen WLAN-Zugang in das Schulnetz und ins Internet ausschließlich für schulische bzw. dienstliche Zwecke zur Verfügung. Bei Lehrkräften und nichtschulischen Nutzern wird die private Nutzung geduldet. Die Authentifizierung im WLAN erfolgt über die individuelle Nutzerkennung für das Schulnetz.
- (2) Jeder Benutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Nutzerkennung ablaufen, voll verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.
- (3) Nutzer werden generell nach Abgabe der schriftlichen Anerkennung dieser Benutzerordnung für das WLAN freigeschaltet.

2. WLAN-Nutzung

- (1) Während des gesamten Schultages bleiben elektronische Medien der Schülerinnen und Schüler im Schulhaus und auf dem Schulgelände abgeschaltet, sofern sie nicht unterrichtlichen Zwecken dienen.
- (2) Der drahtlose Zugang zum Schulnetz / Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung, unnötiger und übermäßiger Datenverkehr (z. B. durch Streamingdienste) ist zu vermeiden, untersagt ist insbesondere:
 - die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software.
 - die unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer.
 - jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremden Rechnern.
 - die Verwendung fremder bzw. falscher Namen oder die Manipulation von Informationen im Netz.

3. Datenschutz und Datensicherheit

- (1) Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, über die durch das Amt für Informationstechnik und Kommunikation (IuK) geschulten und unterwiesenen IT-Betreuer/innen mit Hilfe bzw. in Abstimmung mit den Administratoren des Amtes für IuK des Landratsamtes Greiz, über den schuleigenen Server den Datenverkehr der Nutzer zu

überwachen, zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel spätestens zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computernetze begründen. Alle auf den schulischen Computern und im Netzwerk befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff der o.g. Systemadministratoren der Schule und des Landratsamtes Greiz. Das ist nicht nur aufgrund der Aufsichtspflicht der Schule notwendig, sondern auch zur Sicherung des Betriebs, zur Pflege des Systems, zur Ressourcenplanung, zur Verfolgung von Fehlerfällen und zur Vermeidung von Missbrauch. Datenmanipulationen, die diesen Zugriff erschweren, sind zu unterlassen.

- (2) Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten durch verdachtsunabhängige Stichproben und in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.
- (3) Bei der Nutzung des WLAN in der Schule werden folgende Daten protokolliert und für 180 Tage gespeichert. Die Löschung erfolgt automatisch über logrotate.
 - Zeitpunkt und Dauer der Anmeldung des Geräts im WLAN
 - MAC-Adresse, Hostname, Gerätehersteller
 - Im Schulnetz vergebene IP-Adresse
 - Übertragene Datenmenge
 - Benutzername

4. Persönlichkeitsrechte

- (1) Die Nutzung des Schulnetzes geschieht unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Es darf insbesondere nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der beteiligten Lehrkräfte, der Schülerinnen oder Schüler, der Schule oder dem Landkreis Greiz Schaden zufügen können.
- (2) Die Foto-/Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:
 - Foto-, Video- und Audioaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Betroffenen angefertigt werden.
 - Die Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft spätestens zum Ende des Schuljahres zu löschen.
 - Aufnahmen von Personen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. derer Erziehungsberechtigten vor.
 - Unterrichtsmitschnitte (Audio und Video) sind verboten, es sei denn, sie erfolgen im Auftrag der Lehrkraft.

5. Haftung für private Geräte

- (1) Die Schule und der Schulträger übernehmen keine Haftung für die Datensicherheit und die physische Sicherheit der genutzten privaten Geräte.

Schlussvorschriften

Zu widerhandlungen gegen die Nutzungsregeln können die Blockierung von einzelnen Geräten über das MDM, die Sperrung der Nutzerkennungen für die WLAN-Nutzung über den Schulserver, den Entzug der Nutzungsberechtigung und/oder Pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 51 ThürSchulG zur Folge haben. Verstöße gegen Rechtsvorschriften können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.

Anlage 1

Datenschutzhinweise nach Art. 12, 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) DS-GVO in Verbindung mit dem vorliegenden Vertrag sowie § 57 Abs. 1 ThürSchulG.

Verantwortliche(r):

Landkreis Greiz,
vertreten durch den Landrat / die Landrätin,
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz
Telefon 03661 876-0
Fax: 03661 876-222
E-Mail: info@landkreis-greiz.de

Datenschutzbeauftragte(r):

Landratsamt Greiz
- Datenschutzbeauftragter -
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz
Telefon: 036628 5805533
E-Mail: datenschutz@landkreis-greiz.de

Empfänger personenbezogener Daten:

Die von den Eltern finanzierten privaten iPads der Schüler für die schulische Nutzung werden über die vom Landkreis Greiz zur Verfügung gestellten Verwaltungslizenzen über einen autorisierten Apple-Händler bei Apple registriert. Hierzu werden die Seriennummern der Geräte an Apple übermittelt und der Verwaltungslizenz des Landkreises Greiz zugeordnet. Dies erfolgt über die Verwaltungssoftware "Apple School Manager" (ASM). Verarbeitende Stelle ist die Apple Distribution International Ltd, Hollyhill Industrial Estate, Cork, Irland, Telefon +353 21 4283332. Datenschutzinformationen zum Apple School Manager können hier nachgelesen werden:

https://www.apple.com/chde/education/docs/Data_and_Privacy_Overview_for_Schools.pdf

Nach Registrierung der privaten Schüler-iPads werden die über den Apple School Manager erhobenen Daten, welche noch keine personenbezogenen Daten enthalten, an den JAMF-Server des Landkreises Greiz übertragen. Bei dem JAMF-Server handelt es sich um einen in einem Rechenzentrum in Frankfurt/Main stehenden Server, auf welchem durch den Landkreis Greiz die Software JAMF School betrieben wird. Diese Software erlaubt es dem Landratsamt Greiz, die privaten Schüler-iPads zu verwalten (Mobile Device Management-MDM). Der eigene MDM-Server mit der Software Relution, welcher im Schulischen Rechenzentrum des Landkreises Greiz in Seelingstädt betrieben wird, stellt die Plattform für die Verwaltung der zukünftig angeschafften **Mobilen EndGeräte** (MEG) dar.

Für die Registrierung der Nutzer und Geräte im ASM und MDM werden folgende Daten benötigt:

- Vor- und Nachname des Nutzers
- Benutzername
- Klassenstufe
- Schulstandort
- E-Mail Adresse
- MAC-Adresse, Seriennummer des Gerätes, Hostname, Gerätehersteller

Für personenbezogene Daten, welche in einer Cloud, unabhängig vom Anbieter, abgelegt werden, ist der Nutzer selbst verantwortlich. Lediglich der Zugang zur Cloud wird durch das Landratsamt Greiz bereitgestellt.

Welche Rechte stehen mir bezüglich der Verarbeitung der Daten zu?

1. Recht auf Auskunft

Sie können nach Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen.

2. Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DS-GVO eine Berichtigung verlangen.

3. Recht auf Löschung

Unter den in Art. 17 DS-GVO genannten Bedingungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten Ihres Kindes verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt davon ab, ob die Daten von der Schule noch zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben benötigt werden.

4. Recht auf Widerspruch

Nach Art. 21 DS-GVO haben Sie das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen.

5. Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Das ist der Thüringer Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Häßlerstr. 8, 99096 Erfurt, Tel.: 0361/573112900. www.tlfdi.de

6. Recht auf Widerruf

Die Erteilung der Einwilligung erfolgt freiwillig. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung zur Verwendung meiner/unserer Daten jederzeit widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

----- Bitte unterschrieben an den Klassenlehrer zurück -----

Erklärung zur Nutzung privater Hardware im drahtlosen Schulnetz (WLAN) an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Greiz

Ich wurde mit den Bedingungen für die Nutzung meiner privaten Geräte und die Nutzung des schulischen WLANs vertraut gemacht.

Ich habe die Nutzungs-, die Datenschutz- und die Persönlichkeitsrechtsbedingungen zur Kenntnis genommen und bin mit diesen einverstanden.

Ich habe die Datenschutz-Aufklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 12, 13 und 14 DS-GVO ausgehändigt bekommen.

Mir ist bekannt, dass die Schule/das Landratsamt Greiz, Amt für Informationstechnik und Kommunikation als Schulträger den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen, kann ich meine Nutzungsberechtigung verlieren und muss gegebenenfalls mit pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 51 ThürSchulG rechnen.

Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Vor- und Nachname des Nutzers _____

Schule _____

Klasse / Kurs _____

Geburtsdatum _____

Ort / Datum

Unterschrift des Nutzers

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten
(bei Schülern unter 16 Jahren)